

# Nachwort

Die Nachricht vom Tod des geliebten Menschen beendete das monate- und manchmal jahrelange Ausharren zwischen Hoffnung und Verzweiflung. Nicht wenige Ehefrauen gerieten in dieser Zeit auch selbst in das Visier der Verfolger. Mit etwas Glück waren die Verhöre in Polizeihaft nach einigen Wochen beendet, eine Anklage wegen Mittäterschaft oder unterlassener Anzeige einer „hochverräterischen Unternehmung“ jedoch nicht ausgeschlossen. Theresia Graus aus Hopfgarten, deren Ehemann zur Widerstandsgruppe um Toni Rausch gehörte und im November 1943 im KZ Gusen verstorben war, wurde im Juli 1944 wegen „Beihilfe zur Hochverratsvorbereitung“ zu einer Gefängnisstrafe von acht Monaten verurteilt – eine vergleichsweise milde Strafe, die die Richter mit der offenkundigen Ablehnung der politischen Überzeugungen von Alois Graus begründeten. Der Tatbestand der Beihilfe war dennoch erfüllt, weil sie auf seine unwirsch vorgebrachte Anweisung hin einen Nachbarn zu einem geheimen Treffen in der gemeinsamen Wohnung geholt hatte. Auch die positive Einschätzung ihrer Persönlichkeit änderte nichts an dem Urteil: „Sie gilt als anständige, fleissige Hausfrau, die auch trotz des Verbotes ihres Mannes, hinter dessen Rücken bei Sammlungen der NSDAP sich opferwillig zeigte und stets ein angemessenes Scherflein leistete.“<sup>88</sup> Auch Elisabeth Bachmann, Lebensgefährtin des Wörgler Kommunisten Michael Fürst, konnte dem Gericht glaubhaft machen, dass sie politisch uninteressiert sei und Fürst mehrmals gewarnt habe. Als der Prozess vor dem OLG Wien am 11. Juli 1944 endlich begann, befand Elisabeth Fürst sich bereits seit mehr als zwei Jahren in Haft, die sie in Gefängnissen in Innsbruck, München und Wien und dem KZ Ravensbrück zugebracht hatte. Sie wurde zu einer Freiheitsstrafe von 18 Monaten verurteilt, weil sie ihren Lebensgefährten nicht angezeigt und bei einem Treffen mit dem Berliner Kommunisten Robert Uhrig im Frühjahr 1941 anwesend gewesen war.<sup>89</sup>

Verhaftung und Tod des Ehemannes oder Lebensgefährten bedeuteten in vielen Fällen auch das Ende materieller Absicherung der Familie. Anna Schmidt musste sich bei Bauern im Ort verdingen, was Ehemann Johann nur ungern zur Kenntnis nahm. Die Familie galt wegen Schmidts kommunistischer Gesinnung als „Schandfleck“ im Ort und seine Verhaftung war mit Genug-

tuung aufgenommen worden. Die schwere Arbeit belastete Anna Schmidt wegen ihrer angeschlagenen Gesundheit und schließlich nahm sie ein Pflegekind an, um sich und ihren Sohn Hans durchzubringen. Viktor da Ponte Friseurladen in Kitzbühel wurde nach seiner Verhaftung im Februar 1942 geschlossen und seine Frau blieb mit den beiden Kindern unversorgt zurück. Zwei Jahre später erhielt sie die Bewilligung, das Gewerbe weiter zu führen, musste aber einen von der Kreisleitung zugewiesenen Geschäftsführer bezahlen und beherbergen.<sup>90</sup> Schikanen durch örtliche Parteifunktionäre machten vielen Frauen zu schaffen: Noch in den letzten Kriegswochen erreichte Stefanie Valentinotti, deren Mann im Oktober 1944 hingerichtet worden war, die fristlose Kündigung ihrer Wohnung in Wörgl durch die „Neue Heimat“, der ein Schreiben des Bürgermeisters zusätzlich Nachdruck verlieh.<sup>91</sup> Ihren Lebensunterhalt verdiente sie in der Zeit nach der Verhaftung des Ehemanns mit dem Nähen von Ösen für Fallschirme in Heimarbeit, nachdem die Zuweisung in eine Fabrik, angeordnet von der NS-Frauenführerin, mit Mühe im letzten Augenblick abgewendet werden konnte.<sup>92</sup>



Schikane nach der Hinrichtung von Stefan Valentinotti: Kündigung der Wohnung durch die „Neue Heimat“

Auch die Kinder der Opfer blieben nicht verschont. Reinhold Renzl, Sohn des Kommunisten Max Bär aus Schwaz, wurde als Dreizehnjähriger von Beamten der Gestapo Innsbruck verhört wegen des Verdachts, an der Flucht seines Vaters mitgewirkt und ihm Lebensmittelkarten übergeben zu haben. Fausthiebe sollten ein Geständnis erzwingen, zu einem Zeitpunkt, als Max Bär ohnehin längst verhaftet war. Ludwig Steiner, dessen Vater die Rückkehr aus den Konzentrationslagern von Sachsenhausen und Dachau nur um wenige Monate überlebte, war Schüler der Handelsakademie Innsbruck. Nach der Festnahme des Vaters im September 1939 wurde er von der Gestapo mehrmals aus dem Klassenzimmer geholt und in Verhören bedroht. Das Angebot an den Sohn, die Freilassung des Vaters mit dem Beitritt zur Waffen-SS zu erkaufen, bedeutete eine kaum erträgliche Bürde für den Jugendlichen.<sup>93</sup> Helga und Roswitha, die beiden Töchter Maria Peskollers, wurden mit ihr gemeinsam am 11. November 1944 verhaftet. Während Roswitha bald frei kam und schließlich bei Verwandten das Kriegsende erlebte, blieb Helga, 16 Jahre alt und über die Widerstandstätigkeit der Mutter im Bilde, bis zu ihrer Überstellung nach Klagenfurt zunächst in Einzelhaft bei der Gestapo Villach. Nach der raschen Aburteilung Maria Peskollers und ihrer Mitangeklagten ermöglichte die Leiterin der Haftanstalt Mutter und Tochter ein letztes Zusammentreffen. Dass es ein Abschied für immer sein sollte, wollte das Kind nicht wahrhaben. „Und ich war so aufgeregt, ich wollte es einfach nicht glauben, dass ich Mama zum letzten Mal sehen sollte. Weil sie immer gesagt hat: ‚Wir werden uns nicht wiedersehen.‘ Unbegreiflich, unbegreiflich war das.“<sup>94</sup> Luise Reiders letzte Erinnerung an ihre Mutter Rosa Stallbaumer ist eine Muttertagsfeier im Mai 1942: Nachdem zwei Tage zuvor der Vater Anton Stallbaumer, Fuhrunternehmer in Sillian in Osttirol, im Zusammenhang mit der Ausreise von zwei Wiener Jüdinnen nach Italien verhaftet worden war, nahmen Beamte der Gestapo Lienz nun auch seine Ehefrau fest. Stallbaumer und vier weitere FluchthelferInnen wurden am 26. Juni 1942 zu mehrmonatigen Haftstrafen verurteilt, Ehefrau Rosa jedoch aus unbekanntem Gründen ohne Gerichtsverfahren nach Auschwitz überstellt, wo am 23. November 1942 ihr Tod registriert wurde. Die beiden Töchter des Ehepaares, 9 und 14 Jahre alt, wurden getrennt in NS-Erziehungsheimen untergebracht, die jüngere der Schwestern schließlich einem slowenischen Bauern übergeben. Erst nach der Entlassung des Vaters aus dem KZ Dachau im Dezember 1943 kehrte sie in ihren Heimatort zurück und erfuhr vom Tod der Mutter.<sup>95</sup>

Die materielle Situation der Familien der NS-Opfer änderte sich nach Kriegsende kaum: Entschädigungs- und Rentenansprüche konnten oft erst nach jahrelangen Auseinandersetzungen mit den zuständigen Behörden

durchgesetzt werden. Während das Kriegsopferversorgungsgesetz von 1949 (KOVG) Wehrmachtssoldaten und bald auch ehemalige SS-Angehörige als „Opfer“ definierte und ihre Rentenansprüche regelte, blieben Überlebende und Angehörige von Verfolgten auf die 1945 im Opferfürsorgegesetz (OFG) festgeschriebenen freiwilligen staatlichen Leistungen angewiesen.<sup>96</sup> Auf die Überhöhung des Widerstandes und die Betonung der Eigenleistung Österreichs bei seiner Befreiung gegenüber den Alliierten folgten rasch die Bemühungen aller politischen Lager um ehemalige Nationalsozialisten und damit einhergehend die Tabuisierung des Widerstandes. Prozesse vor den Volksgerichten gegen mutmaßliche DenunziantInnen nach dem Kriegsverbrechergesetz (KVG) fanden noch bis 1955 statt, führten aber immer seltener zu Verurteilungen. Selbst NS-Parteifunktionären wurde zugebilligt, dass sie in gutem Glauben gehandelt und die Konsequenzen ihrer Anzeigen – Einweisungen in Konzentrationslager, langjährige Zuchthausstrafen und Todesurteile – nicht hatten vorhersehen können. Mit der Neugestaltung der Kriegerdenkmäler nach 1945 wurden die Listen der „Helden“ des Ersten Weltkriegs nun ohne Unterschied ergänzt durch die Namen der ebenso „heldenhaft“ gefallenen Angehörigen der deut-



Kriegerdenkmal Schwoich: Späte Erinnerung an Johann Schmidt. Chronist Fritz Kirchmair sorgte für die Anbringung der Inschrift.

schen Wehrmacht, während Jahrzehnte vergehen sollten, bis ein öffentliches Gedenken an Helden und Heldinnen anderer Art durchsetzbar wurde.

Überlebende Opfer und Familien von Ermordeten reagierten auf die einzige ihnen möglich erscheinende Weise: Über das in NS-Lagern erlebte Grauen, über die traumatischen Erfahrungen von Gestapohaft oder letzten Besuchen bei den zum Tod Verurteilten wurde nicht gesprochen. Wolfgang Paterno, Enkel von Hugo Paterno, kannte nur Bruchstücke des Schicksals seines Großvaters, bevor er beschloss, durch eigene Recherchen mehr zu erfahren: „Irgendwie gehörte er zur Familie, und dann auch wieder nicht.“<sup>97</sup> Auch Helga Emperger, die bereit war, der Historikerin Lisa Rettl ihre Geschichte für einen Dokumentarfilm zu erzählen, bestätigt diesen Befund: Sie habe nach 1945 weder mit ihrem Vater noch mit ihrer Schwester je über den Tod der Mutter gesprochen.<sup>98</sup> Noch 2002 scheiterte ein bereits vereinbartes Interview mit dem letzten überlebenden Deserteur aus dem Vomperloch im Karwendelgebirge Josef Innerbichler – Dorfbewohner hätten ihren „Unmut“ geäußert und er befürchte Schwierigkeiten für seine Familie. Innerbichler starb 2006. Seine Bemühungen um die Anrechnung der Desertionszeit als Ersatzzeit in der Pensionsversicherung hatte er nach langen zermürbenden Behördenkontakten aufgegeben. Neun Jahre später schien sich zumindest in Vomp und Umgebung die Stimmung gewandelt zu haben: Seine Witwe und andere Familienangehörige waren erstmals bereit, in einer ORF-Dokumentation über die Fahnenflüchtigen zu sprechen.<sup>99</sup>